



## **Beschlüsse der 33. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 26. September 2023**

### **1) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflegeheimgesetzes**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflegeheimgesetzes sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

### **2) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über Regierungsvorlage; Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

### **3) Verordnung über die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Landesbediensteten**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Verordnung über die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Landesbediensteten beschlossen. Ein Jobrad ist ein vom Dienstgeber zur Verfügung gestelltes Fahrrad oder Kraftrad mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert von 0 Gramm, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann. Mit der Verordnung wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der unter bestimmten Voraussetzungen die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Landesbediensteten in Form einer Gehaltsumwandlung ermöglicht. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

### **4) Verordnung über die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Gemeindebediensteten**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Verordnung über die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Gemeindebediensteten beschlossen. Ein Jobrad ist ein vom Dienstgeber zur Verfügung gestelltes Fahrrad oder Kraftrad mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert von 0 Gramm, das sowohl dienstlich als auch

privat genutzt werden kann. Mit der Verordnung wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der unter bestimmten Voraussetzungen die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Gemeindebediensteten in Form einer Gehaltsumwandlung ermöglicht. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

#### **5) St. Gerold, Wohnhaus Gaßnerberg 1**

Das jetzige Wohnhaus bildet ein besonderes Beispiel eines barocken Gasthauses, das sich regional von zeitgleich entstandenen Gasthäusern aufgrund seiner stattlichen Außenerscheinung, seiner künstlerisch bedeutenden Ausstattung im Erdgeschoß und Keller sowie seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung als Pilgerherberge deutlich abhebt. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts lassen sich die Besitzer bis zu den jetzigen Eigentümern urkundlich nachweisen. Die geschichtliche Bedeutung des ehemaligen Gasthauses ist im Zusammenhang mit dem Wallfahrtsort St. Gerold und in seiner Funktion als Pilgerherberge zu sehen. Für die aufwendige fachgerechte Renovierung des jetzigen Wohnhauses, welche die Besitzerfamilie mit vieler Eigenleistung bewerkstelligt hat, wird ein Landesbeitrag in Höhe von € 29.300,-- gewährt.

#### **6) Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB für einen Kredit der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. zur Investitionsfinanzierung in Höhe von 20 Mio. Euro**

Die Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. (KHBG) finanziert bauliche Investitionen in den Landeskrankenanstalten nach Abzug der Investitionszuschüsse des Landesgesundheitsfonds über Darlehen. Das Land Vorarlberg übernimmt die Haftung als Bürge gemäß § 1356 ABGB für ein von der KHBG im Jahr 2023 aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von baulichen Investitionen in Höhe von € 20 Mio. für die Dauer der Kreditlaufzeit.

#### **7) Abschluss eines Baurechtsvertrag mit der illwerke vkw AG für den Neubau der Straßenmeisterei Feldkirch Süd in Bludesch**

Im Zuge des Projektes „Stadttunnel Feldkirch“ muss die Straßenmeisterei Feldkirch Süd vom jetzigen Standort in der Felsenau in Frastanz verlegt werden. Der Neubau der Straßenmeisterei Feldkirch Süd erfolgt im Baurecht auf dem ehemaligen „Degerdon Areal“ in Bludesch, welches im Eigentum der illwerke vkw AG ist. Dazu wird mit der illwerke vkw AG ein Baurechtsvertrag für die Dauer von 50 Jahren mit der Option einer Verlängerung um 10 Jahre abgeschlossen.

#### **8) Übernahme des Geschäftsanteils des Österr. Jugendherbergswerks an der Lehrhotel Rätia Betriebsgesellschaft m.b.H. durch die Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.**

Die Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H. übernimmt den Geschäftsanteil des Österreichischen Jugendherbergswerks an der Lehrhotel Rätia Betriebsgesellschaft m.b.H. um € 1,00.

## **9) Vorarlberger Landesbank-Holding**

- 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**
- 2. Gewinnverwendung**
- 3. Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Es wird die Zustimmung der Vorarlberger Landesregierung zu den Beschlusspunkten der Verwaltungsrats-sitzung der Vorarlberger Landesbank-Holding vom 28. Juni 2023 beantragt.

## **10) Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates vom 21.09.2023**

Der Wohnbauförderungsbeirat hat die Gewährung von Krediten und Zuschüssen aus Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 31/1989, i.d.F. LGBl.Nr. 4/2022, befürwortet und zusammen mit der bisherigen Summe an Wohnbeihilfen der Landesregierung zur Beschlussfassung empfohlen.

## **11) Ethikkommission des Landes Vorarlberg: Bestellung von zwei neuen Ersatzmitgliedern**

Für die Ethikkommission des Landes Vorarlberg werden gemäß § 12 Abs 4 Spitalgesetz zwei neue Ersatzmitglieder bestellt, davon eines zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen (§ 12 Abs 3 lit g Spitalgesetz) und eines für den Bereich der biometrischen Expertise (§ 12 Abs 3 lit i Spitalgesetz).

## **12) Abrechnung COVID-19 Schutzimpfungen - Impfärzte und Impfärztinnen (Zeitraum 01. Juni 2023 bis 30. Juni 2023)**

Die Aufwandsentschädigungen, die an die Impfärzte und Impfärztinnen für den Zeitraum 01. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 ausbezahlt werden, belaufen sich auf € 25.222,50.

## **13) Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit (TBUS) - Verlängerung Pilotregionen**

Die Finanzierung der Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit an Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I in einer von zwei Pilotregionen idHv € 300.000,-- wird für das Schuljahr 2023/2024 verlängert.

**14) LE 2023-2027; Intervention 78-03-VBG "Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder Pläne, Studien und Gebietsmanagement im Naturschutz" Projektbewilligungen für den 1. Aufruf "Schutzgebietenbetreuung und sonstiges Gebietsmanagement"**

Auf Grundlage des GAP-Strategieplans 2023-2027 und der betreffenden Sonderrichtlinie des Landes zur Umsetzung EU/Land-finanzierten Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung bewilligt die Landesregierung die Förderung von vier Projekten. Hierzu werden Mittel in Höhe von € 951.900,00 zur Verfügung gestellt. Die Projekte Schutzgebietenmanagement „Naturpark Nagelfluhkette“, Regionsmanagement Europaschutzgebiete Montafon-Klostertal, Basisförderung Management UNESCO Biosphärenpark Großes Walsertal und Regionsmanagement Bodensee mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren sichern die professionelle Betreuung von bedeutenden Schutzgebieten sowie Managementaufgaben für weitere natur-schutzfachlich bedeutsame Aufgabenstellungen außerhalb von Schutzgebieten.

**15) Verein "Wildpark Feldkirch", Förderung 2023 zur Deckung des Aufwandes für Betrieb und Erhaltung des Wildparks**

Dem Verein „Wildpark Feldkirch“ wird eine Förderung in Höhe von € 45.000,-- gewährt; bei Aufhebung der 10%igen Kreditmittelbindung beträgt die Förderung gesamt € 50.000,--.

**16) Maßnahmen nach einem Brandfall auf einem landwirtschaftlichen Betrieb**

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Raum Feldkirch wurde durch einen Brand ein von Fremdarbeitskräften bewohntes Gebäude zerstört. Bis zum Wiederaufbau wird von Seiten des Landes ein Bürocontainer für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt.

**17) Digital Campus Vorarlberg - Beteiligung des Landes 2024-2026**

Das Land Vorarlberg beteiligt sich in den Jahren 2024 bis 2026 an der Finanzierung des von der Arbeiterkammer Vorarlberg initiierten Digital Campus. Die Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung werden damit weiter ausgebaut und Menschen über alle Altersgruppen hinweg unterstützt, ihre digitalen Kompetenzen zu entwickeln und die Chancen der Digitalisierung in zukunftssträchtigen Berufsfeldern zu ergreifen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt unter der Bedingung der finanziellen Beteiligung der Arbeiterkammer Vorarlberg.

## **18) Basic 2023/2024, Landesförderung**

„Basic“ ist eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung und bildet die unterste Stufe des Modells. „Stufenweise Integration Vorarlberg (S.I.V.)“. Zielgruppe sind beim AMS vorgemerkte Personen. Mit niedrigen Arbeitsmarktchancen ab einem Alter von 25 Jahren mit einer Vormerkdauer von über 180 Tagen. Das inhaltliche Maßnahmenziel ist die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung von Personen mit verfestigter Arbeitslosigkeit und die Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines SÖB Trainingsarbeitsplatzes. Die Maßnahme „Basics“ dauert ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit. Die Kosten für „Basic 2023/2024“ betragen laut genehmigter Kalkulation € 836.293,91 und werden von AMS Vorarlberg und Land Vorarlberg im Verhältnis 60/40 getragen.

## **19) RA; Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung; Antrag Fa. Weavs GmbH, Dornbirn**

Das Land Vorarlberg gewährt der Fa. Weavs GmbH, Hatlerstraße 47, 6850 Dornbirn zum betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt „ZDK (Zentrale Datenplattform für Kommunen)“ einen Förderungsbeitrag in Höhe von € 8.829,00 sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 35.537,00, rückzahlbar am 31. März 2030.

## **20) Unterstützung Transformationsprozess Fussenegger Textil Veredelung GmbH**

Zur Unterstützung des Transformationsprozesses der Fussenegger Textil Veredelung GmbH durch das Land Vorarlberg werden vertragliche Ergänzungen zu der in der 23. Sitzung am 21. Juli 2020 beschlossenen Vereinbarung vorgenommen.

## **21) Bf. Götzis – Grundsatz- und Planungsvereinbarung**

Land Vorarlberg, ÖBB Infrastruktur AG und Marktgemeinde Götzis schließen eine Grundsatz- und Planungsvereinbarung ab. Inhalt der Vereinbarung ist die Planung der Infrastrukturmaßnahmen am Bf. Götzis, beinhaltend die Attraktivierung der Verkehrsstation inkl. Barrierefreiheit, Radunterführung, die Vorplatzbereiche samt Bushaltestelle, P&R sowie B&R – Anlagen, ein güterzuglanges Überholgleises als Ersatz für den Wegfall der Anlage im Zuge der Attraktivierung der Verkehrsstation sowie weitere betriebliche Maßnahmen (ohne Landeszuschuss). Zur Planung leistet das Land Zuschüsse von bis zu € 1,33 Mio. Des Weiteren regelt die Vereinbarung die Finanzierungsgrundsätze für die Umsetzung, die jedoch nach Abschluss der Planungen 2025 einer gesonderten Vereinbarung mit den konkreten Kosten bedarf.

**22) L 67, Gampelüner Straße, Frastanz, Saminabrücke, Erneuerung, km 0,80 - km 0,93; Antrag auf Vergabe der Brückenbauarbeiten**

An der L67, Gampelüner Straße, wird in der Gemeinde Frastanz die Saminabrücke erneuert. Der Auftrag zur Ausführung des Brückenneubaus wird auf Grundlage des durchgeführten Vergabeverfahrens an den Bestbieter, die Fa. Tomaselli Gabriel Bau GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von € 2,6 Mio. (brutto) vergeben.

**23) Histelerbach Projekt 2018, Gemeinde Zwischenwasser**

Der Gemeinde Zwischenwasser wird für das Projekt „Histelerbach 2018“ zur beantragten Kostenerhöhung von € 70.000,-- ein 18%iger Beitrag aus Landesmitteln-Wasserwirtschaft, das sind € 12.600,--, und ein 10%iger Beitrag aus Mitteln des Landes als Straßenerhalter, das sind € 7.000,--, gewährt.

**24) Gemeinde Thüringen, Wasserversorgungsanlage, BA 13, Antrag auf Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Gemeinde Thüringen wird für die Wasserversorgungsanlage „Einbau UV Anlage und Verlegung Wasserleitungen, BA 13“, Projekt Nr. 22.055N vom Dezember 2022 zu den mit € 205.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 41.000,--, gewährt.